

## Bekanntmachung

### Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben 5.2 / 17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring, BA1 (V5.2)

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Stadt Halle (Saale), Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Recht und Service vom 30.09.2020 - Az. II/61.3.3/01-2018 - ist der Plan für den Abschnitt des Böllberger Weges zwischen der Einmündung der Max-Lademann-Straße und der Haltestelle Wiener Straße gemäß § 28 Abs.1 Personenbeförderungsgesetz und § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt worden.  
Der Vorhabenträgerin wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet und zusätzlich im Amtsblatt. Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet unter: [www.planfeststellungsverfahren.halle.de](http://www.planfeststellungsverfahren.halle.de).

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) ergänzend

- im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im Foyer,
- vom 27.10.2020 bis 09.11.2020 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 17 Uhr, am Dienstag von 8 – 18 Uhr und am Freitag von 8 – 14 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Im Vorfeld einer Einsichtnahme bitten wir Sie um telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 0345/221-6252. Zum Termin selbst legen Sie bitte den „Fragebogen für Besucher der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ ausgefüllt am Eingang vor. Den Fragebogen können Sie auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter: [www.halle.de](http://www.halle.de) abrufen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Geschäftsbereich II, Fachbereich Planen, Abteilung Recht und Service, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Halle, den 09. Oktober 2020

.....  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

